

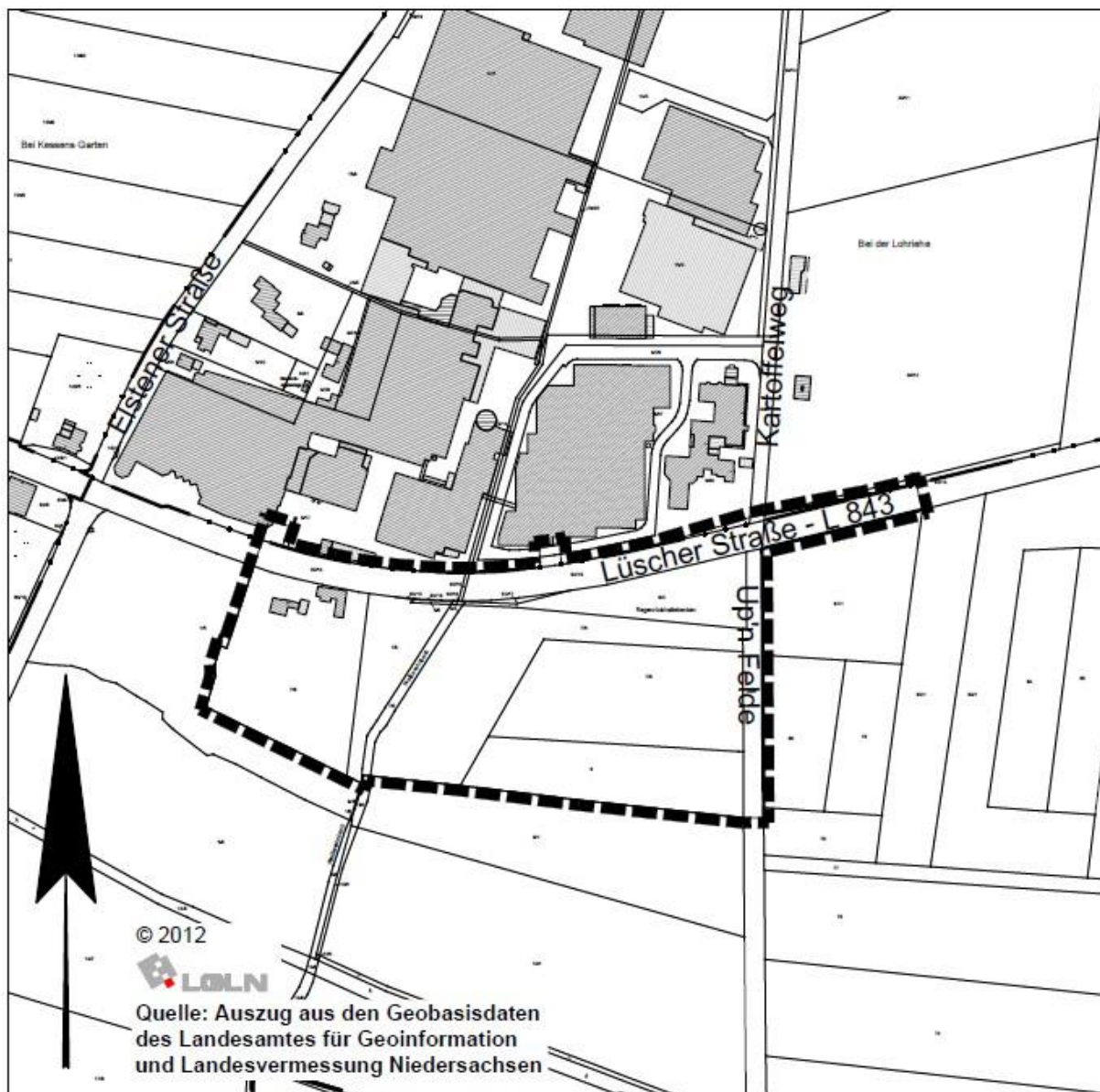
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) im Parallelverfahren

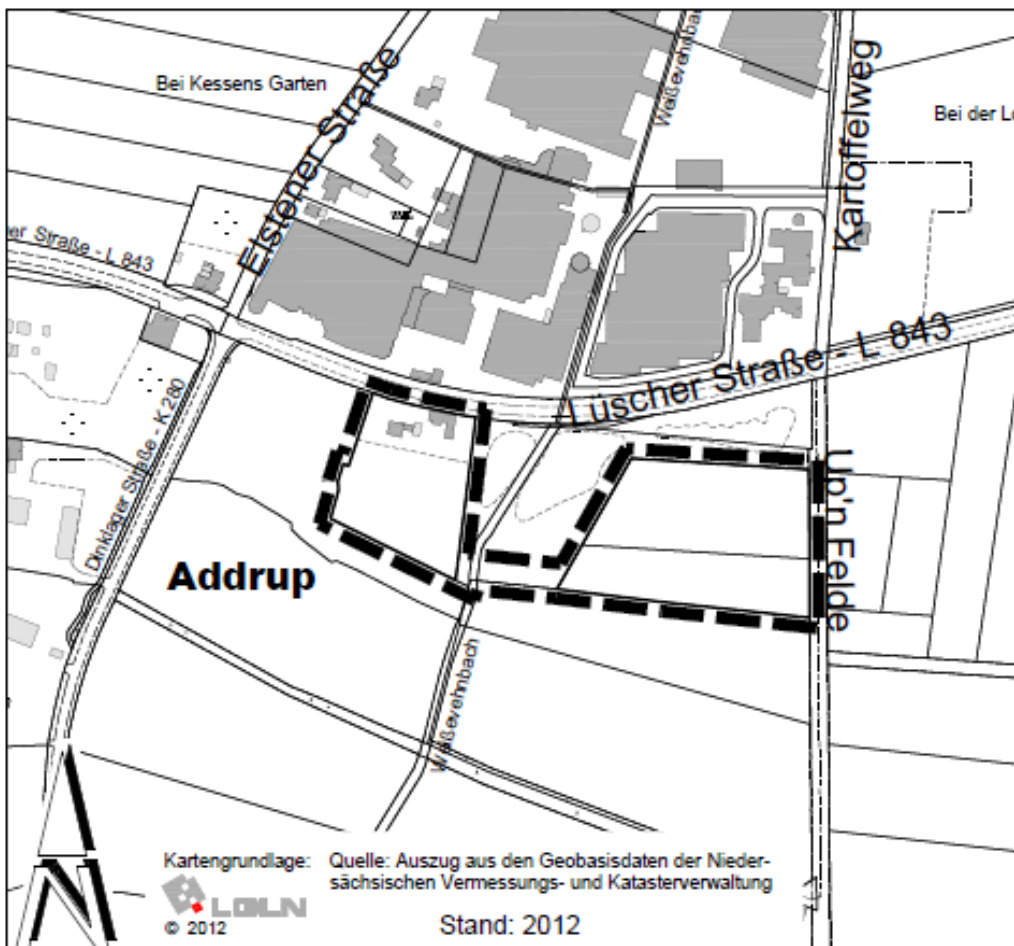
- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten „Schulungszentrum“ und „Kraftwerk“. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

1. Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“:



2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 die Durchführung der frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung bekanntgegeben. Auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG (Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherungsgesetz) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **23.12.2020 bis 26.01.2021** - beide Tage einschließlich - durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung).

Ergänzend können die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG auch in der Zeit vom **23.12.2020 bis 26.01.2021** - beide Tage einschließlich - während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Außenstelle des Rathauses an der Marktstraße 5 (Bauamt) ist im Zeitraum der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung während der Dienststunden geöffnet.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

Kreßmann